

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Neverin vom
19.12.2024 (VO-50-Fi-24-493)

Top 11 Mietzins für Gewerbemieten

Herr Schenk erläutert, dass es innerhalb des Amtsgebäudes einen Tausch der Büros mit der Polizei gab. Die Polizei hat nun ein Ein-Raum-Büro und hat ein Zwei-Raum-Büro für das Amt freigemacht.

Der Mietvertrag ist daher anzupassen.

Die Polizeistation Neverin hat die Räumlichkeiten innerhalb des Amtsgebäudes, Dorfstraße 36, 17039 Neverin, gewechselt.

Um einen neuen Mietvertrag zu erstellen, muss der Amtsausschuss des Amtes Neverin einen Mietzins für Gewerbeflächen beschließen.

Als ortsübliche Gewerbemiete gilt aktuell ein Satz von 5,00 € / m².

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt einen Mietzins für Gewerbemieten in Höhe von 5,00 € / m².

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl befangener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	16	0	16	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 14. April 2025

Christian Schenk
Amt Neverin
